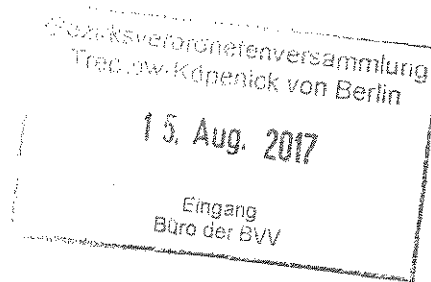


Bezirksamt Treptow-Köpenick
Bezirksbürgermeister

15.08.2017

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos



**Kleine Anfrage Nr. VIII/0176 vom 06.06.2017 der Bezirksverordneten
Frau Dr. Claudia Schlaak – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Betr.: Gebäudebegrünung im Bezirk

Ich frage das Bezirksamt:

1. Bei welchen öffentlichen Gebäuden im Bezirk wird eine Gebäudebegrünung durch das Bezirksamt eingesetzt (bitte auflisten getrennt nach Dach- und Fassadenbegrünung)?
2. Wird im Bezirk bei der Fassadenbegrünung eher eine bodengebundene oder eine wandgebundene Fassadenbegrünung vorgenommen und welche Vor- und Nachteile sieht das Bezirksamt jeweils?
3. Im Kontext von energieeffizienten Gebäuden und des Schaffens ökologischer Räume: Wie wird die Gebäudebegrünung gezielt im Bezirk eingeplant, wenn es zum Beispiel um die Minimierung von Energieverbrauch oder um die Förderung der Biodiversität geht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.
Maßnahmen Dachbegrünung

Johannisthal	12487	Ellernweg 20	Gebr.-Montgolfier-Schule	Sporthalle
Oberschöneeweide	12459	Treskowallee 222	Albatros-Schule	Sporthalle
Oberschöneeweide	12459	Wattstr. 69, 70	Edison-Schule	Sporthalle

Fassadenbegrünungen: keine

Zu 2.

Ob eine bodengebundene Wandbegrünung (selbst klimmende Pflanzen) oder eine wandgebundene Wandbegrünung (Pflanzen mit Kletterhilfe) zum Einsatz kommt, ist in erster Linie vom Gebäude abhängig.

An einer Fassade mit Wärmedämmung entsteht bei der Montage einer Kletterhilfe eine Kältebrücke, die zu Feuchtigkeitsbildung zwischen Wärmedämmung und Mauerwerk führen kann.

Selbstklimmende Pflanzen können bei einer Fassade mit Wärmedämmung bewirken, dass das hohe Gewicht der Pflanzen die Wärmedämmung ab einer bestimmten Höhe abreißt.

Unter Berücksichtigung der Kältebrückenproblematik sind nicht selbstklimmende Rankpflanzen für Fassaden mit Rankgerüst geeignet, selbstklimmende Pflanzen für Fassaden ohne Wärmedämmung.

Für den öffentlichen Bereich sollten die Pflanzen grundsätzlich in den anstehenden (verbesserten) Boden gepflanzt werden, da Kübelpflanzen durch eine regelmäßig notwendige Wässerung zu pflegeaufwendig sind.

Das Kellermauerwerk muss mit einer Folie gegen Feuchtigkeit und das Einwachsen von Wurzeln geschützt sein.

Bei Fassaden, in denen sich Fenster befinden, müssen diese regelmäßig freigeschnitten werden.

Bei geöffneten Fenstern ist damit zu rechnen, dass Insekten oder Kleinlebewesen in die Innenräume gelangen können.

Zu 3.

Gezielt sind z.Zt. im Bezirk keine Gebäudebegrünungen im Zusammenhang mit der Minimierung des Energieverbrauches oder der Förderung der Biodiversität vorgesehen. Die vorhandenen Gründächer sind als Bestandteil von Umweltauflagen beim Neubau mit der Baugenehmigung gefordert worden. Bei Flachdächern wird in erster Linie das Thema Solar / Photovoltaik betrachtet.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B – H 9440 – 1/2015-2 vom 08. Februar 2016:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Kleine Anfrage hat ein Angestellter des gehobenen Dienstes insgesamt 1,0 Arbeitsstunde je 55,96 € aufgewendet – damit entstanden in den Fachabteilungen Gesamtkosten von 55,96 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 27,21 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 83,71€.



Oliver Igel